

Allgemeiner Anzeiger.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab 1,05 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,05 Mark zusätzl. Bestellgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Zeitungsboten gern entgegen.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Advertisement, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Reklameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 11 Uhr einzusenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 46.

Sonnabend, den 9. Juni 1917.

27. Jahrgang

Auszug aus der Verordnung,

zur Ausführung der Bekanntmachung des Reichskanzlers über eine Ernteflächenerhebung im Jahre 1917 vom 20. Mai 1917 (R. G. Bl. S. 413); vom 1. Juni 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichsgesetzblatt Seite 327) eine Ernteflächenerhebung im Jahre 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 413) angeordnet. Zur Ausführung dieser Verordnung wird u. a. für das Königreich Sachsen folgendes bestimmt:

§ 1.

In der Zeit vom 15. bis 25. Juni 1917 sind durch Befragung der Betriebsinhaber oder ihrer Stellvertreter festzustellen die Ernteflächen beim Feldmäßigen Anbau von:

1. Weizen
 - a) Winterfrucht,
 - b) Sommerfrucht,
2. Spelz-Dinkel, Fesen- sowie Eimer und Einkorn (Winter- und Sommerfrucht),
3. Roggen
 - a) Winterfrucht,
 - b) Sommerfrucht,
4. Gerste
 - a) Winterfrucht,
 - b) Sommerfrucht,
5. Hafer,
6. Gemenge aus den Getreidearten 1—5,
7. Buchweizen,
8. Hirse,
9. Hülsenfrüchten
 - a) Erbsen und Beluschten
 - b) Erbbohnen (Stangen-, Buschbohnen)
 - c) Linfen
 - d) Acker-(Sauer-)Bohnen
 - e) Wicken
 - f) Gemenge aus Hülsenfrüchten aller Art untereinander oder mit Getreide oder anderen Körnerfrüchten
 - g) Lupinen zum Unterpflügen, zur Grünfütter- oder Körnergewinnung,
 - h) aller Arten Hülsenfrüchte, außer Lupinen, zur Grünfüttergewinnung, rein oder im Gemenge, auch mit Getreide,
10. Delfrüchten
 - a) Raps und Rübsen,
 - b) Mohn,
 - c) übrige Delisaaten (Leinbutter, Senf, Sonnenblumen und andere),
11. Gezpinstpflanzen
 - a) Flachs (Lein),
 - b) Hanf,
12. Kartoffeln
 - a) Frühkartoffeln,
 - b) Spätkartoffeln,
13. Rüben- und Wurzelfrüchten
 - a) Zuckerrüben,

zur Körner-
gewinnung

- b) Runkelrüben,
 - c) Kohlrüben (Stechrüben, Bodenkohlrabi, Wruken, Dotischen),
 - d) Mairüben, Wasserrüben, Herbstrüben, Stoppelrüben (Turnips),
 - e) Möhren (Karotten),
14. Gemüse zur menschlichen Nahrung
 - a) Weißkohl,
 - b) allen sonstigen Kohlsorten,
 - c) allen sonstigen Gemüsearten,
 15. Futterpflanzen zur Grünfütter- und Heugewinnung
 - a) Klee aller Art, auch mit Beimischung von Gräsern,
 - b) Luzerne,
 - c) allen sonstigen Futterpflanzen (Serrabella als Hauptfrucht, Esparsette, Mais u. a.), auch in Mischung,

sowie die Bewässerungs- und anderen Wiesen, die gesamten bestellten und nicht bestellten Ackerflächen und die Weideflächen.

Die durch Rundschreiben der Reichskartoffelstelle vom 22. Mai 1917, Ges.-Nr. E. 17650, den Kommunalverbänden aufgegebenen Feststellung der Ernteflächen der selbstmäßig angebauten Frühkartoffeln läuft neben der unter 12 vorgeschriebenen Erhebung der Anbauflächen von Kartoffeln selbständig her.

Höchstpreise für Schweinefleisch.

Nach Gehör der Preisprüfungsstelle werden in Abänderung der Verordnung vom 9. Februar 1917 folgende neue Höchstpreise für Schweinefleisch festgesetzt:

A. Frisches Fleisch.

Schweinefleisch (Rücken, Lamm, Keule usw.)	1,50 M das Pfd.
Speck, Schmelz, Bewegtes	1,70 " " "
beste hausgeschlachtene Blut- und Leberwurst, hergestellt aus frischem Schweinefleisch	1,60 " " "
Knoblauchwurst	1,80 " " "
Mettwurst	2,40 " " "

B. Pökelfleisch.

Pökelfleisch jeder Art	2,20 " " "
gepökelter Speck	2,30 " " "

C. Räucherware, die vor dem 1. Mai 1917 hergestellt worden ist.

Rauchfleisch einsch. Schinken, hartgeräucherte	
Mett- und Blutwurst, hartgeräucherter Speck	2,80 M das Pfd.

Die unter B und C bezeichneten gepökelten und geräucherten Fleischwaren dürfen nur in der Woche verkauft werden, für die seitens der königlichen Amtshauptmannschaft der Verkauf aus den Pökelbeständen der Zunung genehmigt worden ist. Es wird künftig in der Regel im Monat in einer Woche frisches Schweinefleisch und in drei Wochen Pökelfleisch zum Verkauf kommen. Der für frische Wurst festgesetzte Preis gilt nur für Ware von erstklassiger Beschaffenheit. Für geringwertigere Wurst darf nur ein entsprechend niedrigerer Preis verlangt werden. Die Preise für Räucherware gelten nur für hartgeräucherte, nicht dagegen für leicht angeräucherte Ware.

Kamenz, am 4. Juni 1917.

Die königliche Amtshauptmannschaft. Die Stadträte zu Kamenz und Pulsnitz.

Kurze Nachrichten.

Die österreichisch-ungarischen Truppen erweiterten durch die Erstürmung einer Höhe bei Jamiano ihren Erfolg und behaupteten alles gewonnene Gelände.

Die Zahl der gefangenen Italiener bei Jamiano ist auf über 10.000 gestiegen.

Der bisherige russische Handelsminister Konowaloff erklärte, daß durch die Arbeiterschaft die völlige Auflösung des Reiches verursacht werde.

Der verfassunggebenden Versammlung Rußlands wird die Enteignung der Apanagen, der Klosterländereien und des Privatbesitzes unterbreitet werden.

In Rußland wurden vom Senator Engelhardt wieder neue große Unterschleifen entdeckt, die sich auf viele Millionen Rubel belaufen.

Die Pariser Ausgabe des „Newyork Herald“ fordert, daß Neutrale, die in Frankreich ansässig sind, eine neutrale Legion für den Frontdienst bilden.

Die holländische Regierung hat dem Hilfsauschuß für Belgien und Nordfrankreich 12.000 Tonnen Getreide zur Verfügung gestellt.

Amerikanische Mißstimmung über Wilson.

Der „Times“ wird unter dem 27. Mai aus Washington gedruckt, daß das amerikanische Volk erkannt sei über die politische Schwankung des

Präsidenten, der dem amerikanischen Volke bis vor kurzem gesagt hatte, daß der Krieg ihm nichts anginge und daß es sich selbst und der Welt am besten dienen könne, wenn es sich vom Kriege fernhalte. Vor allem könne das amerikanische Volk nicht einsehen, daß die Führung des deutschen Unterseebootkrieges jetzt tatsächlich schlimmer sei als zu einer Zeit, zu der der Präsident sie duldete. Die Mystifikation des amerikanischen Volkes sei erhöht worden durch die Erklärung des Präsidenten in einer kürzlich gehaltenen Rede, wonach die Vereinigten Staaten keinen besonderen Klagegrund gegen Deutschland hätten und sie nichts aus dem Krieg gewinnen könnten. Warum, so frage man sich, kämpfen dann die Vereinigten Staaten? Etwa, um die Kasanien für England aus dem Feuer zu holen? Solche Fragen höre man selbst in den Wandelgängen des Kapitols. Sie seien niemals erschöpfend beantwortet worden. W.A.B.

Oertliches und Sächsisches.

Donnerstag, den 14. Juni 1917, vormittags 9 Uhr öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses. Die Tagesordnung hängt im Dienstgebäude der Amtshauptmannschaft Kamenz aus.

Beseitigung der Pfennigrechnung bei Telegrammen. Während des Krieges

wird bekanntlich ein Wortzuschlag im Betrage von 2 Pfg., mindestens 10 Pfg. von jedem Telegramm, erhoben. Vom 1. Juli ab wird diese Reichsabgabe auf die dem Gesamtbetrag der Abgabe zunächstliegende, durch 5 teilbare Zahl nach oben oder unten abgerundet. Die Telegrammgebühren werden also wieder in „runden“ Beträgen erhoben.

Baugen. Die Dienstzeit bei der königl. Kreisbauhauptmannschaft findet bis auf weiteres wie folgt statt: Montag bis mit Freitag vorm. 8 bis 1, nachmittags 3 bis 5 Uhr, Sonnabends nur vorm. 8 bis 1 Uhr.

Pirna. Ruffen im Walde. Bei Begehung seines Jagdreviers in der Gegend von Pirna hat ein Bürger der Vorstadt Plauen dieser Tage im Walde drei Ruffen beim Braten von Kartoffeln angetroffen. Nahe, geschälte Kartoffeln, in Scheiben geschnitten, hielten sie, an dünne Zweige gesteckt, über das Feuer. 25 Pfund gestohlene Kartoffeln führten sie noch bei sich. Vor sechs Tagen hatten sich die Ruffen von ihrer Arbeitsstätte in Schlefien entfernt, der sie von ihrem Gefangenenlager zugewiesen waren. Sie wurden der zuständigen Ortsbehörde übergeben.

Dresden. (Ein Wurstdieb.) Am Mittwoch mittag erregte in der Bebergasse die Festnahme eines gut gekleideten älteren Mannes Aufsehen. Er hatte in einem dortigen Geschäfte

Wurst gestohlen, dessen Besitzes er sich aber nicht lange erfreuen konnte. Da er sich seiner Zitterung nach dem 1. Polizeibezirke heftig widersetzte, mußte er mit Gewalt dorthin gebracht werden.

Dresden. Ein zehnjähriger „Artif“ auf Reisen. In der Nacht zum Mittwoch gegen 12 Uhr wurde auf der Haltestelle Vorstadt Plauen ein Knabe aufgegriffen, der dort soeben mit dem Zuge angelangt war und kein Ziel seines nächtlichen Ausfluges angeben konnte. Dem 28. Wohlfahrtsbezirk in Vorstadt Plauen übergeben, sagte er aus, daß er Paul Krassik heiße und aus Bischofswerda komme. Da er Geld bei sich führte, gab er über dessen Erwerb an, daß er es sich mit Vorführung von „Kunststückchen“ verdient habe. Um diese Behauptung zu erhärten, ließ er sogleich einige akrobatische „Parterre-Tricks“ sehen, worauf er dem Kinderheim „Marienhof“ übergeben wurde.

Lunzenau. (Zur Warnung.) Nach dem Genuß größerer Mengen des auf den Wiesen massenweise wachsenden sogenannten „Sauerampfers“ starb hier unter entsetzlichen Qualen ein zehnjähriger Knabe.

Zwickau. Ein tödlicher Unfall ereignete sich im hiesigen Steinkohlrevier. Der 39 Jahre alte Förderaufseher Unger aus Niederplanitz stürzte in einem hiesigen Schachte ab und wurde tot aufgefunden.